

Stadtrat

An das Parlament

Luzi Schmid, CVP

Interpellation vom 19. Juni 2018 „Altlasten in früheren Deponien“

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentsitzung vom 19. Juni 2018 reichten Luzi Schmid, CVP und 17 Mitunterzeichnende eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

*Der Stadtrat hat kürzlich mitgeteilt, dass er für die Sanierung der Deponie Bühlhof einen Nachtragskredit von Fr. 130'000 gesprochen und Arbeiten vergeben hat. Mit der Detailuntersuchung für Fr. 44'500 werde die Geotest AG, Zürich, und mit der Beprobung von Wasser für Fr. 54'000 die Bachema AG Schlieren beauftragt.*

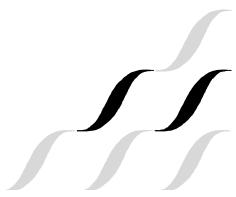
*Die frühere Müllhalde "Bühlhof" liegt auf Roggwiler Gemeindegebiet. Es darf davon ausgegangen werden, dass dort nicht alleine Arboner Firmen und Haushalte ihren Abfall entsorgten.*

*Es wurden schon früher Investitionen für Proben und Sanierungen nötig. Unter anderem wurde sehr kostspielig extra ein Weiher, quasi als Vorklärungsbecken, erstellt.*

*Wie es in der Mitteilung heisst, geht es um einen Nachtragskredit, also finanziell weit mehr als um diese Fr. 130'000.--. Zudem gibt es auch auf Arboner Gebiet Ablagerungen, wie beispielsweise die Aufschüttungen am Seeufer/Quaianlagen, in denen Altlasten vergraben sein dürften.*

*Dazu meine Fragen an den Stadtrat:*

- *Wo überall befinden sich Altlasten wegen früherer Abfalldeponien, für die die Stadt Arbon zuständig gemacht werden kann?*
- *Wie wurden damals Müllhalden oder überhaupt das Entsorgen von Abfällen in der Natur amtlich freigegeben, die Deponien baulich hergerichtet, der gelagerte Abfall behandelt und die Umwelt davor geschützt?*
- *Wurde offiziell kontrolliert, was tatsächlich dort von wem entsorgt wurde?*
- *Wie sind die Überwachung und Sanierung solcher Deponien rechtlich geregelt?*
- *Welche Gefahren und welcher Sanierungsaufwand sind für die Stadt Arbon wegen solcher Altlasten bereits entstanden und noch zu erwarten und wie können die Schadstoffe tatsächlich bestimmt und lokalisiert werden?*
- *Wieso muss die Stadt Arbon für die Deponie "Bühlhof" auf Roggwiler Gemeindegebiet finanziell aufkommen und wer bestimmt, welche sanierungstechnischen Eingriffe vorzunehmen sind?*
- *Wie genau weiss man, welche Giftstoffe oder anderen problematischen Abfälle dort abgelagert worden sind, wo in der Deponie was genau vergraben ist, welche (chemischen) Reaktionen die-*



ser Abfallmix erzeugen kann, mit welchen tatsächlichen Belastungen, in welcher Form und wann zu rechnen ist?

- Können die eigentlichen privaten Verursacher, also diejenigen, die dort Schadstoffe - in welcher Form und Menge auch immer - entsorgt haben, ausfindig und finanziell noch mitverantwortlich gemacht werden?
- Was hat die Stadt Arbon insgesamt nach Schliessung solcher Deponien bereits an Geld und Arbeiten für Probeentnahmen, Sanierung und Sicherung solcher Altdeponien aufwenden müssen und mit was ist noch zu rechnen?
- Welche technischen, chemischen oder sonstigen Mittel stehen heute zu welchem Preis zur Verfügung, um solche zugeschütteten und vergrabenen Altlasten fachgerecht zu sanieren und eine Belastung für die Umwelt dauerhaft einzudämmen?

Der Stadtrat möchte einleitend Folgendes anmerken:

Für die Beantwortung der Fragen wurde die mit der Ausarbeitung des Sanierungskonzeptes beauftragte Geologin beigezogen. In der städtischen Verwaltung verfügt kein Mitarbeiter über die notwendigen Fachkenntnisse. Die Beantwortung erfolgte so, dass diese auch verständlich ist wenn man sich nicht beruflich mit dieser komplexen Materie befasst. Als Grundlagen wurden die in den Archiven vorhandenen Unterlagen benutzt.

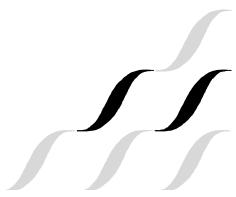
Die vorerwähnte Interpellation beantwortet der Stadtrat wie folgt:

1. *Wo überall befinden sich Altlasten wegen früherer Abfalldeponien, für die die Stadt Arbon zuständig gemacht werden kann?*

Alle Standorte, wo die Stadt Arbon Abfall hingeführt hat. In der Regel sind diese Standorte im Kataster der belasteten Standorte (KbS) erfasst. Im Vordergrund stehen die KbS-Standorte: 4401 D01 (Seeauffüllung Hafen bis Schwimmbad), 4401 D 03 (Seeauffüllung beim Schwimmbad), 4401 D18 (Deponie Hiltene), 4431 D03 (Kehrichtablagerungen Bühlhof Ost), 4431 D04 (Kehricht- und Industrieabfalldeponie Bühlhof West) und 4431 D 31 (Deponie Lutzentobel).

2. *Wie wurden damals Müllhalden oder überhaupt das Entsorgen von Abfällen in der Natur amtlich freigegeben, die Deponien baulich hergerichtet, der gelagerte Abfall behandelt und die Umwelt davor geschützt?*

In der Regel wurde ein „geeignetes“ Grundstück, meistens eine Geländevertiefung gesucht. Beim Amt für Umwelt des Kantons Thurgau wurde um eine Genehmigung angefragt. Dieses erteilte dann eine amtliche Bewilligung für die Ablagerung. Eine andere Möglichkeit als die offene Deponierung gab es bis in die 70er Jahre nicht, weil Kehrichtverbrennungsanlagen dann noch nicht zur Verfügung standen. In der Regel wurde in Geländevertiefungen nur der Humus abgeschält und dann der Abfall aufgeschüttet. Wenn die Vertiefungen aufgefüllt waren, wurde der Humus am Schluss wieder aufgebracht. Abfall wurde nicht behandelt. Wie sich der Abfall in der Umwelt verhält, war nicht bekannt, zumal sich der Abfall mit dem zunehmenden Wohlstand veränderte.



3. *Wurde offiziell kontrolliert, was tatsächlich dort von wem entsorgt wurde?*

Nein. Der Kanton hat in der Regel Auflagen zur Einlagerung gemacht. Örtlich wurde möglicherweise geschaut, aber es gab keine Person, die dafür zuständig war.

4. *Wie sind die Überwachung und Sanierung solcher Deponien rechtlich geregelt?*

Durch die eidgenössische Altlasten-Verordnung.

5. *Welche Gefahren und welcher Sanierungsaufwand sind für die Stadt Arbon wegen solcher Altlasten bereits entstanden und noch zu erwarten und wie können die Schadstoffe tatsächlich bestimmt und lokalisiert werden?*

Gefahren für Menschen sind bislang nicht entstanden. Der Sanierungsaufwand beläuft sich auf > CHF 1 Mio. Was noch zu erwarten ist, ist nicht bekannt. Schadstoffe können eruiert werden mit Baggerverschlüßen respektive Bohrungen mit Probenahmen und chemischen Analysen von Porenluft, Feststoff- und Grundwasserproben.

6. *Wieso muss die Stadt Arbon für die Deponie "Bühlhof" auf Roggwiler Gemeindegebiet finanziell aufkommen und wer bestimmt, welche sanierungstechnischen Eingriffe vorzunehmen sind?*

Die Verursacher (ehemalige Betreiber) sind in der Pflicht die Kosten zu übernehmen. Es können auch vom Bund und Kanton Beiträge entrichtet werden. Dies muss aber jeweils in den einzelnen Verfahren abgeklärt werden.

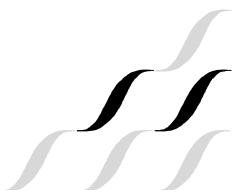
Ein Gutachter zeigt die Ziele und die Dringlichkeit einer Sanierung nach Artikel 15 der Altlasten-Verordnung auf. Er zeigt auch mögliche Sanierungsvarianten mit Vor- und Nachteilen inkl. Kosten auf. Er macht dem Amt dann einen Vorschlag für die Bestvariante.

7. *Wie genau weiss man, welche Giftstoffe oder anderen problematischen Abfälle dort abgelagert worden sind, wo in der Deponie was genau vergraben ist, welche (chemischen) Reaktionen dieser Abfallmix erzeugen kann, mit welchen tatsächlichen Belastungen, in welcher Form und wann zu rechnen ist?*

„Giftstoffe“ im engeren Sinne wurden wohl kaum eingelagert. Es waren Mülldeponien - kein Kölliken (Deponie für Sonderabfälle der Kantone Aargau, Zürich, Stadt Zürich und der Gesellschaft Basler Chemische Industrie) oder Bonfol (Sondermülldeponie der BCI). Es waren vor allem Abfälle eines jeden Haushaltes in Arbon und gewerblich/industrielle Abfälle. In einer sogenannten Detailuntersuchung, Artikel 14 nach Altlasten-Verordnung, wird der Inhalt untersucht.

Aus Baggerverschlüßen respektive Bohrungen werden Porenluft-, Feststoff- und Grundwasserproben für die chemische Analyse entnommen und ausgewertet.

8. *Können die eigentlichen privaten Verursacher, also diejenigen, die dort Schadstoffe - in welcher Form und Menge auch immer - entsorgt haben, ausfindig und finanziell noch mitverantwortlich gemacht werden?*



Nein, keine Privatpersonen (das wäre dann jeder Einwohner in Arbon aus dieser Zeit). Es waren offizielle Müllentsorgungsstellen, die für jedermann zugänglich waren. Gegebenenfalls aber Unternehmen, die grössere Mengen eingelagert haben, sofern heute überhaupt noch existent und dies noch nachvollziehbar ist.

9. *Was hat die Stadt Arbon insgesamt nach Schliessung solcher Deponien bereits an Geld und Arbeiten für Probeentnahmen, Sanierung und Sicherung solcher Altdeponien aufwenden müssen und mit was ist noch zu rechnen?*

Der Sanierungsaufwand beläuft sich auf > CHF 1 Mio. Was noch kommt, weiss man noch nicht. Man muss zuerst untersuchen und die erhaltenen Ergebnisse auswerten (s.o.).

10. *Welche technischen, chemischen oder sonstigen Mittel stehen heute zu welchem Preis zur Verfügung, um solche zugeschütteten und vergrabenen Altlasten fachgerecht zu sanieren und eine Belastung für die Umwelt dauerhaft einzudämmen?*

Ohne das Material gesehen zu haben, kann man diese Frage nicht beantworten. Eine pauschale Antwort gibt es nicht, weil dies Gegenstand der jeweiligen Detailuntersuchung und des Sanierungsprojektes nach Altlasten-Verordnung ist. Dazu muss man die Auswirkungen der Deponie auf die Schutzgüter (Wasser, Flüsse, Luft, See, Boden etc.) kennen. Die Massnahmen richten sich dann danach, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu unterbinden.

#### FÜR DEN STADTRAT ARBON

Andreas Balg  
Stadtpräsident

Andrea Schnyder  
Stadtschreiberin

Arbon, 6. August 2018